

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Thomas Weiner (CDU)
– Drucksache 18/626 –

Blühstreifen in der Südpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/626** – vom 13. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß sind die Flächen insgesamt, die in der Südpfalz (Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim sowie Stadt Landau) aktuell als Blühstreifen dienen?
2. Um welche Fläche hat sich diese Gesamtfläche in den vergangenen drei Jahren jeweils verändert?
3. Für welche Dauer werden diese Flächen als Blühstreifen verwendet (bitte untergliedern nach 1 Jahr/2 bis unter 5 Jahre/mindestens 5 Jahre)?
4. Welchen Teil davon machen Grünbrachen - ohne Einsaat, lediglich Nutzungsverzicht – aus?
5. Wie groß ist die Fläche von Blühstreifen, die weder durch Nutzungsverzicht ohne Einsaat noch durch Einsaat autochthonen Saatsguts als Blühstreifen entwickelt wurden?
6. Wie hoch ist die Zuschusssumme, die in der Südpfalz für Entschädigungen bzw. Nutzungsverzicht im Jahr 2020 für Blühstreifen gezahlt wird?
7. Wie groß sind die Flächen für Blühstreifen, die Entwicklung der letzten Jahre und die Flächen mit Entschädigungszahlungen in der Südpfalz im Vergleich zum Landesdurchschnitt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Informationen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen werden über den gemeinsamen Antrag auf Agrarförderung erfasst. Über Flächen, die hier nicht erfasst bzw. beantragt werden, kann keine Auskunft erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des gemeinsamen Antrags auf Agrarförderung werden Flächen mit blühender Begrünung in verschiedenen Kategorien erfasst. Als Blühflächen gelten dabei brachliegende Flächen (§ 25 DirektZahlDurchfV), Pufferstreifen und Feldränder (§ 28 DirektZahlDurchfV), Honigbrachen (ein- & mehrjährig; § 32a DirektZahlDurchfV) sowie Saum- und Bandstrukturen (EULLaVV). Die im Jahr 2020 erfassten, jeweiligen Flächengrößen im Raum Südpfalz sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Im Jahr 2020 erfasste Blühflächengröße (ha) im Raum Südpfalz (Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim sowie Stadt Landau).

Südpfalz gesamt (2020)

Flächenart	Flächengröße (ha)
Brachliegende Flächen	661,39
Pufferstreifen und Feldränder	37,51
Honigbrache (einjährig)	115,03
Honigbrache (mehrjährig)	59,82

Flächenart	Flächengröße (ha)
Saum- und Bandstrukturen	14,00
Blühflächen Gesamt	887,75

Zu den Fragen 2 und 7:

Die Entwicklung der Flächen in der Südpfalz und in Rheinland-Pfalz ist den nachstehenden Tabellen (2-3) zu entnehmen.

Tabelle 2: Entwicklung (2018-2020) der Blühflächengröße (ha) im Raum Südpfalz.

Flächengröße (ha) – Südpfalz gesamt

Flächenart	2018	2019	2020
Brachliegende Flächen	789,63	680,88	661,39
Pufferstreifen und Feldränder	30,07	28,85	37,51
Honigbrache (einjährig)	57,89	95,81	115,03
Honigbrache (mehrjährig)	15,27	42,07	59,82
Saum- und Bandstrukturen	5,00	6,00	14,00
Blühflächen Gesamt	897,86	853,61	887,75

Tabelle 3: Entwicklung (2018-2020) der Blühflächengröße (ha) in Rheinland-Pfalz.

Flächengröße (ha) – RLP gesamt

Flächenart	2018	2019	2020
Brachliegende Flächen	11 793,70	10 522,38	9 899,95
Pufferstreifen und Feldränder	467,35	438,55	465,00
Honigbrache (einjährig)	565,69	855,70	896,54
Honigbrache (mehrjährig)	144,26	448,41	703,65
Saum- und Bandstrukturen	1 623,00	2 378,00	3 264,00
Blühflächen Gesamt	14 593,90	14.642,58	15 229,18

Zu Frage 3:

Blühstreifen innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „Saum- und Bandstrukturen“ werden im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen mit 5-jähriger Laufzeit gepflegt. Für Blühflächen nach § 25, § 28 und § 32 a DirektZahlDurchfV gilt ein Bewirtschaftungszeitraum von einem Jahr, wobei ein anschließender Neuantrag für selbige Flächen im Folgejahr möglich ist.

Zu Frage 4:

Der Anteil der brachliegenden Flächen an den hier dargestellten Blühflächen, siehe hierzu auch Tabelle 2, betrug im Jahr 2018 ca. 87,93 Prozent, für das Jahr 2019 ca. 77,04 Prozent und im Jahr 2020 ca. 74,5 Prozent.

Zu Frage 5:

Die verwendeten Saatgutmischungen werden nicht im Rahmen der Antragstellung erfasst. Daher sind hierzu keine statistischen Auswertungen durchführbar.

Zu Frage 6:

Die Fördersumme, die im Jahr 2020 im Rahmen der AUKM „Saum- und Bandstrukturen“ ausgezahlt wurde, betrug 9 520 Euro für den Raum Südpfalz. Im Bereich der Direktzahlungen wurden rund 262 125 Euro für die o. g. Blühflächen ausgezahlt.

Daniela Schmitt
Staatsministerin